



# Klima und Natur Verbunden

knv.at

## Förderungen PRIVAT 2024 Wien

Direktzahlungen für umweltfreundliche Heizsysteme,  
Photovoltaik-Anlagen und Elektromobilität

**KNV**   
WÄRMEPUMPEN

## Errichtung und Umstellung/Nachrüstung vorhandener Heizanlagen

Für die Errichtung hocheffizienter alternativer Energiesysteme oder die Umstellung vorhandener fossiler Heizanlagen außerhalb des Fernwärmeversorgungsgebietes auf hocheffiziente alternative Energiesysteme kann ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Beitrag im Ausmaß von 35 % der als förderbar anerkannten Kosten gewährt werden. Die als förderbar anerkannten Baukosten sind abhängig von der Nutzfläche. Das Gebäude muss mindestens 20 Jahre alt sein.

Alternative Richtlinien für Wärmepumpen außerhalb des Fernwärmeversorgungsgebietes:

Die Vorlauftemperatur der Wärmeverteilung darf 40 °C nicht übersteigen.
Das Heizsystem ist nach Möglichkeit mit einer thermischen Solar- und/oder Photovoltaikanlage zu kombinieren.
Die maximal als förderbar anerkannten Baukosten betragen 35.000 Euro (das entspricht einer Fördersumme von 12.250 Euro).

Kombinierbar mit der Bundesförderung „raus aus Öl und Gas“.

## Landesförderung Photovoltaikanlagen und stationäre Stromspeicher

Betriebliche und private Photovoltaikanlagen auf Gebäuden, baulichen Anlagen oder Betriebsflächen

Vorrangig ist der EAG-Investitionszuschuss des Bundes in Anspruch zu nehmen.	
Maximal 30 % der förderungsfähigen Kosten (abzüglich der Erlöse der ersten 5 Jahre der Maßnahme)	
Bis 100 kWp	<b>€ 250,-/kWp</b>
Von 101 kWp bis 500 kWp	<b>€ 200,-/kWp</b>

Stromspeicher:

Vorrangig ist der EAG-Investitionszuschuss des Bundes in Anspruch zu nehmen.	
Maximal 30 % der förderungsfähigen Kosten	
Stromspeicher bis 10 kWh	<b>€ 200,-/kWh</b>
Zuschlag für Lastenmanagement zur Eigenverbrauchsoptimierung	<b>€ 300,-</b>

Photovoltaikanlagen auf Gründächern und solche, die als Verschattungseinrichtung für Dachlandschaften mit Aufenthaltscharakter und Dachbegrünung genutzt werden

Maximal 30 % der förderungsfähigen Kosten (abzüglich der Erlöse der ersten 5 Jahre der Maßnahme)	
Bis 100 kWp	<b>€ 400,-/kWp</b>
Von 101 kWp bis 500 kWp	<b>€ 350,-/kWp</b>

Photovoltaikanlagen, die als Verschattungseinrichtung für Parkplätze und sonstige versiegelte Bebauungsflächen genutzt werden

Maximal 30 % der förderungsfähigen Kosten bzw. 200.000 Euro	
Bis 100 kWp	<b>€ 500,-/kWp</b>
Ab 101 kWp	<b>€ 400,-/kWp</b>

## Bundesförderung „raus aus Öl und Gas“ für Heizungstausch

Gefördert wird der Tausch eines fossilen Heizsystems (Öl, Gas, Allesbrenner, Strom-Direktheizung) gegen eine klimafreundliche Wärmepumpe:

Luftwärmepumpe	<b>€ 16.000,-</b>
Grundwasserwärmepumpe oder Erdwärmepumpe	<b>€ 23.000,-</b>
Bonus für die Errichtung einer Solaranlage (mind. 6 m <sup>2</sup> )	<b>€ 2.500,-</b>
Bonus für eine Tiefenbohrung	<b>€ 5.000,-</b>
Bonus für den Umstieg auf ein Niedertemperatur-Wärmeverteilungssystem	<b>€ 4.000,-</b>

Wärmepumpen: 55 °C max. Vorlauftemperatur, deutlich höhere Pauschalen für mehrgeschossigen Wohnbau

## Bundesförderung „Sauber Heizen für Alle“

Für Haushalte, deren Einkommen unter einem bestimmten Wert liegt, wird der Tausch eines fossilen Heizsystems gegen eine Wärmepumpe (GWP < 1.500) mit 100 % der Kosten gefördert. Die maximal förderfähigen Kosten betragen, je nach neuer Heizung, 25.383 bis 37.252 Euro.

Maximales monatliches Nettoeinkommen des Haushaltes (Kinder über 14 J. gelten als erwachsen):

Pers. im Haushalt	1 Erwachsene:r	2 Erwachsene	3 Erwachsene	4 Erwachsene
kein Kind	€ 1.904,-	€ 2.856,-	€ 3.808,-	€ 4.760,-
1 Kind	€ 2.475,-	€ 3.427,-	€ 4.379,-	€ 5.331,-
2 Kinder	€ 3.046,-	€ 3.998,-	€ 4.950,-	€ 5.902,-
3 Kinder	€ 3.618,-	€ 4.570,-	€ 5.522,-	€ 6.474,-

## Bundesförderung Photovoltaikanlagen, Stromspeicher und E-Mobilität

### Mehrwertsteuerbefreiung für Photovoltaikanlagen

Für den Bau von Photovoltaikanlagen bis 35 kWp und Zubehör (inkl. Stromspeicher) entfällt die Mehrwertsteuer.

<b>EAG-Investitionszuschuss und Marktprämie (alternativ zur Mehrwertsteuerbefreiung)</b>	
Maximale Förderung für die Errichtung von PV-Anlagen bis 1.000 kWp	<b>285 Euro pro kWp bzw. 30 %</b>
Für gleichzeitig errichtete Stromspeicheranlagen	<b>200 Euro pro kWh bzw. 30 %</b>
Alternativ für Anlagen > 10 kWp: Zuschlag pro verkaufter kWh Strom für 20 Jahre nach Bieterverfahren	
<b>Bundesförderung E-Mobilität (BMK und Fahrzeugimporteure gemeinsam, bis 31.03.2024)</b>	
Zuschuss je nach Fahrzeugart, wenn mit Ökostrom geladen wird	<b>450 Euro bis 5.000 Euro</b>
E-Lade-Infrastruktur (intelligentes Ladekabel, Wallbox ...)	<b>600 Euro bis 1.800 Euro</b>
<b>Weitere Bundesförderungen für Photovoltaik</b>	
Für Landwirtschaften: Förderung „Energieautarke Bauernhöfe“ für PV-Anlagen, Stromspeicher, Notstrom	
Weitere Förderungen: Energiegemeinschaften, Inselanlagen für Betriebe, Großspeicheranlagen	

## Sonstige Fördermöglichkeiten

„raus aus Öl und Gas“-Bundesförderung für Unternehmen, Gemeinden, Vereine
---



KNV Energietechnik GmbH  
Gahberggasse 11  
4861 Schörfling am Attersee

T +43 7662 8963  
E kontakt@knv.at

[knv.at](https://www.knv.at)

Version 2024-v1